



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Katechismus der Volkswirtschaftslehre

Schober, Hugo Emil

Leipzig, 1896

Physiokratismus

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97627](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97627)

sächlichste Quelle des Reichthums sei, wie denn überhaupt die Handelsbilanztheorie, die im wesentlichen den Kern der merkantilistischen Anschauungen bildete, in der ihr beigemessenen Bedeutung als verfehlt bezeichnet werden muß. — Die Wareneinfuhr und -ausfuhr bildet nur einen Teil der Wertübertragungen, die innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zwischen zwei Ländern stattfinden. Daneben bilden sich Verpflichtungen wegen empfangener Darlehen (Anleihen); wegen Beteiligung fremden Kapitals an inländischen Unternehmungen, wegen fremder Arbeitsleistungen. Die Zahlung findet statt nicht nur durch Waren, sondern auch durch Bargeld, das gesendet oder durch Reisende überbracht wird; durch private und öffentliche Schulurkunden, durch Übernahme von Arbeitsleistung (z. B. Seetransport). Bezeichnet man das Ergebnis der Gesamtabrechnung als Zahlungsbilanz, so bildet die Handelsbilanz nur einen Teil derselben. Und da die Schuld- und Forderungsverhältnisse dauernd über lange Zeiträume fortgehen, so kann die Handelsbilanz eines bestimmten Zeitabschnitts, z. B. eines Jahres, unmöglich ein richtiges Bild von dem jeweiligen Stande der gegenseitigen Verpflichtungen geben. — Wichtig ist nur, daß ein dauerndes unverhältnismäßiges Überwiegen der Wareneinfuhr auf volkswirtschaftliche Unproduktivität, ein solches der Ausfuhr auf übermäßige Verschuldung gegenüber dem Auslande hindeuten kann. Im übrigen wird mit Recht betont, daß es mehr als auf die Bilanz ankomme auf die Art der Waren, auf die Zusammensetzung der Einfuhr und der Ausfuhr, und auf die Bewegung der Wertziffern jeder von beiden.

Infolge des internationalen Verkehrs kann überdies die Bilanz einem Lande gegenüber ungünstig, im ganzen aber günstig sein, wenn jenes seine Verpflichtungen durch Anweisungen auf ein drittes Land begleicht.

Physiokratismus.

§ 41.

Das physiokratische System ist der erste Versuch einer die gesamte Volkswirtschaft umfassenden einheitlich aufgebauten Lehre. Seine Ausbildung erhielt es in Frankreich durch François Quesnay (1694 — 1774), Leibarzt Ludwigs XV., nicht ohne Beeinflussung durch die naturrechtlichen Anschauungen englischer Denker (Hobbes, Locke, Hume).

Die Grundlage der Lehre Quesnays ist die natürliche Ordnung der Dinge, die auf Gott selbst zurückgehenden ewigen Grundgesetze menschlichen Gesellschaftslebens (*ordre*

naturel, jurisdiction divine). Die Ausgestaltung dieses allgemeinen Naturplanes im Einzelnen und die Anpassung an die in Zeit und Ort wechselnden Verschiedenheiten der Staaten und Völker ist Sache der Menschen (ordre positif, jurisdiction humaine). — Wo diese positive Ordnung ihre Aufgabe, Verwirklichung der natürlichen Ordnung zu sein, nicht erfüllt, führt sie zum Verfall und ist zu beseitigen.

Als natürliches Recht ergiebt sich die freie Selbstbestimmung des Einzelnen und das daraus abfließende Recht auf Eigentum an allem, was er sich anzueignen und zu erarbeiten vermag, soweit dadurch nicht die — von der positiven Ordnung zu schützenden — Rechte anderer verletzt werden. Innerhalb dieser Grenze gebührt dem Einzelnen volle Freiheit in Anwendung seiner Arbeitskraft in beliebiger Berufs- und Geschäftstätigkeit, sowie im Gebrauch seines Eigentums. Nur die Möglichkeit freier Verwendung seiner Arbeitskraft kann dem Einzelnen den ihm naturrechtlich zustehenden physischen Lebensunterhalt sichern.

Die physiokratische Lehre ist demnach streng individualistisch; das natürliche Recht der Individuen ist Grundlage und Schranke zugleich der sozialen und staatlichen Ordnung.

Quelle alles Reichtums ist nach Quesnay allein die Erde und die auf sie gerichtete Arbeit, besonders also der Ackerbau. Geld ist nur Übertragungsmittel des Reichtums, nicht dieser selbst. Neue Güter und Werte vermag nur die landwirtschaftliche Thätigkeit zu schaffen. Handel und Industrie vermehren den Reichtum nicht. Ersterer bringt die Güter nur von Ort zu Ort, von einer Hand in die andere, letztere wandelt bestehende Stoffe und Güter um in solche anderer Form und Art.

Wo gewerbliche Thätigkeit den Wert anscheinend erhöht, wird dies ausgeglichen durch die während der Arbeit als Unterhaltsmittel verbrauchten Naturprodukte, deren Wert in jener Werterhöhung wieder zum Vorschein kommt.

Die Landwirtschaft allein bringt außer Wiedererstattung aller auf sie verwandten Unkosten einen Überschuß, den

gesellschaftlichen Reinertrag (*produit net*), und die Summe dieser Reinerträge bildet die verfügbaren Reichtümer des Landes. Handel und Industrie sind deshalb nicht eigentlich zu begünstigen, sondern sich selbst zu überlassen. Verkehrsfreiheit, an sich schon naturrechtlich geboten, ermäßigt die Preise der Fabrikate, verbilligt so den Betrieb der Landwirtschaft und erhöht den *produit net*. Den Ackerbau schützen und fördern heißt Wohlstand und Reichtum des Volkes erhöhen. Daher sei man bedacht dafür zu sorgen, daß die Preise der landwirtschaftlichen Produkte dauernd in angemessener Höhe sich halten, gebe vor allem die Getreideausfuhr frei, damit Überfluß im Lande die Preise nicht drücke, und führe der Landwirtschaft die Arbeitskräfte wieder zu, die ihr durch Begünstigung der großen Städte und der Industrie verloren gegangen sind. Im allgemeinen beschränke sich die Staatsgewalt am besten auf den Schutz von Freiheit und Eigentum, und lasse den Naturgesetzen und dem Thun der Einzelnen möglichst unbehinderten Spielraum (*laissez faire et laissez passer*).

Die Bevölkerung zerfiel nach Quesnay in drei Hauptklassen:

Erstens die Grundeigentümer, die den Boden urbar gemacht, Gebäude errichtet, Meliorationen aller Art vorgenommen haben. Sie erhalten von den eigentlichen Bebauern des Landes in Gestalt der Pacht jenen Reinertrag, der sich zusammensetzt aus dem Werte der von der Natur durch die ursprüngliche Fruchtbarkeit des Bodens dargebotenen Gaben, und den Zinsen jener in Meliorationen u. c. fixierten Kapitalien. Diese Reinerträge fallen nach Abzug der Steuer für Lebensmittel und Fabrikate größtenteils den Ackerbauern und den Industriellen und Handeltreibenden zu.

Die Angehörigen dieser vornehmsten Klasse sollen für die Allgemeinheit thätig sein, indem sie — neben der oberen Administration ihrer Güter — die höheren Stellen in Kirche, Staat, Heer freiwillig als Ehrenämter übernehmen.

Die zweite, eigentlich produktive, Klasse ist die der thatsächlichen Ackerbauer. Sie erwirtschaften außer dem Ersatz der (engeren) Arbeitskosten und einem möglichst hohen Zins ihres Betriebskapitals jenen Reinertrag, den sie als Pacht an die „*Propriétaires*“ abführen.

Die dritte Klasse (*classe stérile*), Handelsleute und Manufakturisten, erzeugt keine eigentlich neuen Werte. Das gewerbliche Produkt ersetzt und vertritt nur alle die natürlichen Produkte, die

während seiner Herstellung vernichtet sind. So gebührt den Angehörigen dieser Klasse nur eine Arbeitsvergütung, ein Lohn (*salaire, classe salariée*), der aus dem von der produktiven Klasse geschaffenen Reichtum gegeben wird. Jeder Gewinn darüber hinaus beruht auf Übervorteilung der anderen Klassen. Ihn möglichst zu vermindern diene Verkehrsfreiheit und Erleichterung der Konkurrenz.

Neben diesen drei Klassen kommen noch in Betracht die großen besitzlosen Schichten, deren Lohneinkommen im wesentlichen ihrem Unterhaltsaufwand entspricht, und deren Konsumtion zum Nutzen der Landwirtschaft und zugleich der allgemeinen Wohlfahrt möglichst auf inländische Produkte hinzulenken ist.

Hieraus wurde nun weiter gefolgert: daß es zweckwidrig sei, den Handel und die stoffverarbeitenden Gewerbe vorzugsweise zu begünstigen und deren Aufschwung durch Maßregeln künstlich steigern zu wollen, welche den Verkehr beengen und die Landwirtschaft beeinträchtigen; daß diese vielmehr am meisten berücksichtigt zu werden verdiene und am wirksamsten durch Hinwegräumung der ihrer Entwicklung entgegenstehenden Hindernisse befördert werden könne; und daß es endlich am sachgemähesten sein würde, anstatt aller anderen Abgaben eine einzige Steuer, eine Grundsteuer, zu erheben.

Den Handel, insbesondere auch den Getreidehandel, solle man sich unbeschränkt entwickeln lassen, die Verarbeitungsgewerbe ebenfalls von Beschränkungen, z. B. Zunftrechten und Privilegien, befreien, und beiden keine erkünstelte Richtung geben. Die Landwirtschaft, überhaupt die Bodenbenutzung, sei zu heben, neben Hinwirkung auf Vermehrung der produktiven Auslagen, durch Aufhebung der sie niederdrückenden Abgaben und bäuerlichen Lasten, insbesondere der Fronden, sowie der den Absatz ihrer Erzeugnisse beeinträchtigenden Handelsbeschränkungen. Eine einzige Steuer (*impôt unique*) sei in einer Grundsteuer an die Stelle aller sonstigen Abgaben zu setzen, weil letztere doch nur aus dem reinen Ertrage bestritten werden könnten und daher schließlich doch auf die Grundeigentümer, welche allein einen solchen bezögen, abgewälzt würden. Die Staatseinnahme werde so auf dem kürzesten Wege aufgebracht und die Erhebung indirekter Abgaben vermieden, welche den Verkehr und die Konsumtion erschweren.

Der Physiokratismus ging sonach zwar ebenfalls von einem unzutreffenden Grundgedanken aus, der zu einseitigen Auffassungen und undurchführbaren Vorschlägen hinführte, hat jedoch, ohne jemals in der Staatspraxis nachhaltig

geltend zu werden, durch das Bestreben, die Natur der Volkswirtschaft zu beobachten, den Übergang zu eigentlich wissenschaftlicher Untersuchung dieser vermittelt, und durch seine Folgerungen zumteil reformierend eingewirkt. Die Physiokraten unterschieden zuerst Roh- und Reinertrag. Unter ihrem Einfluß entwickelte sich ein reges, fruchtbares landwirtschaftliches Vereinswesen. Wüstungen wurden urbar gemacht, Allmenden aufgeteilt, Grundlasten vermindert, vielerorten Dienste, Servituten zc. beschränkt oder beseitigt.

Das physiokratische oder ökonomistische System, das „System des von der Landwirtschaft herrührenden Reinertrages“, unterscheidet sich von dem vorausgegangenen Merkantilismus schon äußerlich dadurch, daß es nicht gleich diesem ein nachträglich theoretisiertes System praktischer Maßnahmen, sondern ein Idealsystem war, aus dessen Grundsätzen später ein Ideal vollkommener Staatseinrichtungen abzuleiten gesucht wurde, mittels deren die „natürliche Ordnung in der Verwaltung des gemeinen Wesens“ zu verwirklichen sein sollte.

Mit Hilfe der Erde und des Wassers gewonnene Stoffe sind nicht das alleinige Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse. Die dabei verwendete Arbeit schafft nicht wirklich gänzlich neue Stoffe, sondern entnimmt vielmehr entweder nur bereits vorhandene oder leitet unter deren Benutzung die Natur zur Erzeugung bestimmter Stoffe hin. Dieselbe ist also, indem sie Vorhandenes zugänglich macht oder verwandelt, an sich nicht schöpferischer, als andere Arbeitshätigkeiten es sind. Durch diese werden in jedem Erwerbszweige bei gleichem Verbrauch an Rohstoffen thatsächlich sehr ungleich große Werte hervorgebracht, z. B. schon infolge verschiedener Leistungsfähigkeit der Arbeitenden. Ihre wirtschaftliche Ergiebigkeit hängt auch keineswegs davon ab, ob und inwieweit der damit beschaffte Wert vom Arbeiter selbst wieder verbraucht wird. Der Handel, ohne den die Verteilung der Güter, der Ausgleich zwischen Überfluß und Mangel, unendlich erschwert wäre, vermehrt den Wert der Güter dadurch, daß er sie in veränderte Beziehungen bringt, zugänglicher macht, und vollendet die Produktion damit, daß er das Produkt seiner Endbestimmung, der Konsumtion, zuführt. Durch Erhebung einer einzigen Grundsteuer aber könnte, ganz abgesehen von den unvermeidlichen Rückwirkungen einer solchen, am allerwenigsten der Abgabenbedarf größerer und entwickelterer Staaten ausreichend gedeckt werden.

Ubrigens wirkte die physiokratische Lehre, welche der damals in Frankreich herrschenden Zeitrichtung entsprach und deshalb dort bedeutenden Anklang fand, entschieden anregend, veranlaßte zu

näherer Prüfung bisher ununtersucht gelassener Beziehungen, und trug wesentlich zur Klärung der in wirtschaftlicher Hinsicht vorwaltenden Anschauungen, insbesondere auch zur besseren Würdigung der Landwirtschaft und der zeitlichen Bedürfnisse dieser bei.

Smithianismus.

§ 42.

Das sogen. Industriesystem oder Smithsche System entwickelte sich an eingehenderer Untersuchung der merkantilistischen und physiokratischen Anschauungen sowie der üblichen Wirtschafts- und Finanzpolitik als ein Ergebnis wissenschaftlicher Forschung. Es enthält die erste in sich geschlossene wissenschaftliche Theorie über den Zusammenhang der wirtschaftlichen Erscheinungen unter Betonung eines großen wirtschaftspolitischen Prinzips — der wirtschaftlichen Freiheit — mit, allerdings nur exemplifizierender, Heranziehung eines reichen historischen Thatachenmaterials, in klarer, allgemein verständlicher, oft glänzender Darstellung.

Smithsches System wird es nach dem Schotten Adam Smith [geb. 1723 zu Kirkcaldy, gest. 1790 in Edinburg]*) genannt, welcher dasselbe, nachdem hierauf hinführende Lehren sich bereits vereinzelt herangebildet hatten, durch seine berühmten „Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Wohlstandes der Nationen“ (1776) in vervollständigtem Zusammenhange aufstellte; Industriesystem dagegen wohl deshalb, weil es alle Zweige der Industrie, im weitesten und nicht etwa im engeren Sinne des Wortes genommen, also der Betriebsamkeit, des Erwerbsfleißes überhaupt, gleichmäßig berücksichtigt sehen wollte.

Unverkennbar ist der Zusammenhang der Lehre Smiths mit der der Physiokraten; formal in dem umfassenden, einheitlich systematischen

*) Derselbe studierte in Glasgow und Oxford, begann 1748 in Edinburg Vorlesungen zu halten, war von 1751—1763 Professor der Logik und nachher der Moral an der Glasgower Universität, begleitete 1764—1766 den Herzog von Buccleugh auf dessen Reisen, trat während des dreivierteljährigen Aufenthalts in Paris in lebhaft Beziehungen zu den französischen Philosophen und Nationalökonomern (Physiokraten), verbrachte die nächsten zehn Jahre in arbeitsamer Zurückgezogenheit an seinem Geburtsorte, hielt sich alsdann in London auf, wurde 1778 zu einem der königlichen Kommissarien für die Zölle in Schottland ernannt und übersiedelte deshalb nach Edinburg, wo er bis zu seinem Tode verblieb.